

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

26.6.1889 (No. 172)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. Juni.

№ 172.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 19. Juni d. J. gnädigst geruht, an Stelle des zum Oberlandesgerichtsrath ernannten Landgerichtsraths Alfred Brauer den Landgerichtsrath Franz Grimm in Karlsruhe zum Untersuchungsrichter bei dem Landgerichte Karlsruhe zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 25. Juni.

Der französische Deputirtenkammer steht heute wieder eine boulangistische Lärmscene bevor. Laguerre gedenkt, wie man aus Paris meldet, heute wegen seiner Verhaftung in Angoulême zu interpelliren. Eine solche Interpellation sollte ursprünglich sofort nach der Verhaftung der boulangistischen Straßenhelden von Angoulême eingebracht werden; man zog es aber vor, sie bis nach dem Urtheil des Zuchtpolizeigerichtes zu verschieben, in der Hoffnung, daß dieses Urtheil zu Gunsten der Angeklagten ausfallen werde. Diese Hoffnung ist auch nicht ganz geküßt worden; das Urtheil des Gerichtshofes in Angoulême hat Herrn Laifant in der That freigesprochen und gegen Drouot und Laguerre Strafen verhängt, die von den Verurtheilten sehr gleichmüthig getragen werden dürften — Geldstrafen, die den Preis eines guten Dinners nicht überschreiten. Was man von Laguerre's Auftreten in der Deputirtenkammer zu erwarten hat, darüber befehlen die leidenschaftlichen Defamationen dieses Herrn in seiner Verteidigungsrede vor dem Gerichte in Angoulême. Laguerre kann nicht hoffen, auf die Regierung oder die republikanische Kammermehrheit mit seiner Interpellation irgend einen Eindruck zu machen. Die erstere ist entschlossen, mit unnahezuhafter Strenge gegen boulangistische Ruhestörungen einzuschreiten, und sie darf dabei auf die nachdrückliche Unterstützung der republikanischen Kammermehrheit rechnen. Die von Laguerre für heute angekündigte parlamentarische Aktion gestellt sich daher lediglich den boulangistischen Reklamemitteln zu, mit denen man das verflüchtende Feuer des Boulangismus von Neuem anzufachen beabsichtigt ist.

Deutschland.

* Berlin, 24. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und Seine Majestät der König von Sachsen sind heute Abend 9 Uhr nach Stuttgart abgereist.

Die Feier der Vermählung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Luise Sophie von Schleswig-Holstein hat den im Programm vorgeesehenen Verlauf genommen. Bei der kirchlichen Eheschließung in der Kapelle des königlichen Schlosses sprach der Hofprediger Dr. Kögel über Psalm 37:5: „Befiehl dem Herrn deine Wege; er wird es wohl machen!“ Die Kaiserin führte rechts der König von Sachsen, links der König

von Griechenland; der Kaiser führte vor der Kaiserin die Mutter Allerhöchster Selben und der erlauchten Braut, die Herzogin Adelheid. Um 4 1/2 Uhr passirte der Zug den Weißen Saal. Nach der Trauung fand Cour statt, welcher die vier ältesten kaiserlichen Prinzen und die jüngste Schwester der Kaiserin in der Hofloge beiwohnten. Die Cour nahm den üblichen Verlauf und war um 5 1/2 Uhr beendet. Es folgte hierauf Ceremonientafel im Ritteraal. Nach der Ceremonientafel, bei welcher Seine Majestät der Kaiser auf die Neuvermählten toastete, schloß die Feier im Weißen Saal mit einem Fackeltanz. Die Neuvermählten reisten Abends um 8 1/2 Uhr nach Schloß Glienicke bei Potsdam ab.

Seine Majestät der König von Sachsen besuchte heute von 11 bis 1 Uhr die Ausstellung für Unfallverhütung; der Monarch besichtigte alle Haupttheile der Ausstellung, darunter insbesondere zahlreiche Ausstellungsgegenstände aus dem Königreich Sachsen. Der Präsident von Bödiker, Kommerzienrath Könike und die übrigen Mitglieder des Vorstandes empfingen und führten den König, Allerhöchstwelscher von den Generalen v. Rauch und v. Karlowitz, dem Gesandten Grafen Hohenthal, den Obersten v. Schlieffen und v. Pleßing begleitet war. Der König äußerte wiederholt seine Befriedigung über das Gesehene.

Der Bundesrath wird am Mittwoch Nachmittag 2 Uhr seine nächste Plenarsitzung halten. Man nimmt der „Köln. Ztg.“ zufolge an, daß der Bundesrath am Mittwoch seine letzte Sitzung vor den Ferien abhalten werde.

Der Reichstagsabgeordnete für Calw, Kommerzienrath Julius Staelin, ist gestorben. Der Verstorbenen war Mitglied der württembergischen Abgeordnetenkammer für den Oberamtsbezirk Calw seit 1876; dem Reichstage gehörte er seit 1877 an und hatte sich hier der deutschen Reichspartei angeschlossen.

Stuttgart, 24. Juni. Seine Majestät der König hat Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Württemberg den Oigard-Orden verliehen. — Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht nachfolgendes königliche Handschreiben an den Ministerpräsidenten vom 18. Juni: „Mein lieber Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Frhr. v. Mittnacht! In den Tagen, in welchen es Mir durch Gottes Gnade vergönnt ist, die Vollendung eines Zeitraums von 25 Jahren Meiner Regierung festlich zu begehen, gedenke Ich mit Dankbarkeit auch derjenigen Männer, welche Mir während dieser Zeit mit ihrem Rath und ihrer Hilfe zur Seite gestanden sind, insbesondere aber Ihrer, lieber Frhr. v. Mittnacht, dessen Name mit fast allen Handlungen Meiner Regierung aufs innigste verknüpft ist und der Sie Mir seit einer langen Reihe von Jahren einer der treuesten und umfichtigsten Berather waren. Von der Ablicht geleitet, Ihnen ein besonderes Zeichen Meiner Anerkennung der von Ihnen geleisteten Dienste und Meiner dankbaren und wohlgeleiteten Gesinnungen zu geben, habe Ich Mich bewogen gefunden, Ihnen zu dem

früher verliehenen Großkreuz Meines Ordens der Württembergischen Krone die Decoration in Brillanten zu ertheilen, die Ich Ihnen im Anschluß zugehen lasse. Mit dem aufrichtigsten Wunsch, daß Sie diese Auszeichnung noch lange in Meinem Dienste in ungeschwächter Kraft und Gesundheit tragen mögen, verbinde Ich die Versicherung Meines fortdauernden Wohlwollens und verbleibe, Mein lieber Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Frhr. v. Mittnacht, Ihr gnädiger König Karl.“ — Heute Vormittag von 10 1/2 Uhr ab empfing der König im Residenzschloße die Deputationen, welche Allerhöchstdemselben ihre Glückwünsche zum 25jährigen Jubiläum Seiner Regierung darbrachten. Zuerst nahen die Landstände. Beide Präsidenten der Ständeversammlung hielten Beglückwünschungsansprachen und der Präsident der Zweiten Kammer theilte den Beschluß mit, eine Halle im Landesgewerbemuseum künstlerisch auszumäcken zur Erinnerung an die schönen Zeiten der Regierung unseres geliebten und gnädigen Königs Karl. Bewegt dankte der König und fügte hinzu, ohne die Mitwirkung seiner getreuen Stände hätte er das, was er angestrebt, niemals ausführen können. Sodann nahte das Staatsministerium und der Geheimrath, deren Präsident Frhr. v. Mittnacht in seiner Ansprache sagte, die Rätze der Krone seien stolz darauf, daß sie berufen gewesen, zu ihrem bescheidenen Theil mitzuwirken an der Förderung und Involzugesehung der höchsten Intentionen, Pläne und Entschlüsse des Königs. Die Begeisterung des ganzen Volkes verbürge, daß des Königs nur auf das Wohl des Ganzen wie der Einzelnen gerichteten Absichten und Bestrebungen vom Volke richtig verstanden und in dankbarem Herzen bewahrt würden. Die Ansprache schloß mit dem Wunsch, daß Gott Ihren Majestäten noch lange Jahre Gesundheit und Leben erhalten möge. Seine Majestät erwiderte mit dem Ausdruck seines Dankes für die geleisteten treuen Dienste, welche ihm geholfen haben, das, was er erstrebt, zum Heil des Landes zu leisten. Sodann trat die Generalität ein, in deren Namen General v. Alvensleben das Wort führte, worauf Seine Majestät ebenfalls in der gnädigsten Weise erwiderte. Es folgten die Gratulationsdeputationen der fremden Regimenter, nämlich des Bayer. 4. Inf.-Reg. aus Metz, des 17. Oesterr. Infanterieregiments aus Temeswar, des Preuß. 25. Inf.-Reg. v. Litgow aus Rastatt, des Russ. Dragonerregiments von Nishnij-Nowgorod Nr. 44 und des Russ. Dragonerregiments von Elisabethgrad Nr. 9. Beide Majestäten unterhielten sich huldvoll mit den Deputationen, welche Geschenke überbrachten. Dann erschienen zur Gratulation die Deputationen württ. Regimenter, welche die Auszeichnung genießen, Ihre Majestäten zum Chef zu haben; in ihrem Namen sprach Oberst v. Pfaff, indem er die hohen Inhaber der unwandelbaren Treue und Hingabe der Regimenter versicherte und mit den innigsten Glückwünschen schloß. Sodann trat die große, aus sämtlichen Bezirken des ganzen Landes zusammengesezte Deputation der König-Karl-Jubiläumstiftung ein, in deren Namen Geh. Hofrath v. Jobst das Wort ergriß und Seiner Majestät die Stiftung im Betrag von 550 000 M. übergab, mit der

Sechzehn Jahre Karlsruher Theatergeschichte.

(Fortsetzung.)

Einige bemerkenswerthe Veränderungen im Operpersonal bringt das Jahr 1885 durch den Abgang der Sängerrinnen Frau Schübel-Weyhenheim, Frau Staudig und Fräulein Kuhlmann; es erfolgt das Engagement des Sängers Dr. Dehse und der Sängerrinnen Fräulein Fritsch und Schiffmacher. Das Engagement des Schauspielers Kadelburg hat sich als kein dauerndes erwiesen; er räumt Herrn Paul das Feld, zugleich mit ihm geht Fräulein Godeck ab, während die Damen Schuberth und Schulze — beide gleichfalls nur für kurze Zeit — in das Schauspielpersonal eintreten. Pensionirt werden in diesem Jahre die Hofchauspieler Frau Waldencker (als Ehrenmitglied) und der Chordirector Krug. Es stirbt der Kammerfänger A. D. und Garderobeinspektor Oberhoffer. Unter den Novitäten dieses Jahres befinden sich Koppel-Glücks Schauspiel „Marguerite“, die Lustspiele „Unter Brüdern“ von Dehse, „Die Große Glocke“ von Blumenthal, „Der Weg zum Verzen“ von P. Arronge, „Galeo's Witzes Oper „Noah“ und Wagner's „Rheingold“.

Das darauf folgende Jahr bringt keine bemerkenswerthen Veränderungen im Operpersonal; aus dem Schauspielpersonal treten die Damen Fräulein Hartmann, Schuberth und Schulze aus, während zu Engagements die Gastspiele der Damen Fräulein Boch und Lagarde führen. Die letztgenannte Dame verläßt indessen nach Ablauf der Spielperiode wieder unsere Bühne. In demselben Jahre scheidet der pensionirte Hofchauspieler Gröfser. Das Repertoire des Schauspielers tritt, was gehaltvolle Neuheiten betrifft, hinter dem Operrepertoire zurück; während das letztere Wagner's „Siegfried“, Berlioz's „Benvenuto Cellini“ und Respers „Trompeter von Säckingen“ aufweist, ist im ersteren Drama nur die nicht

sehr erfolgreiche Buchholtsche Bühnenbearbeitung von Zimmermann's „Alexis“ und Tempel's „Cromwell“ bemerkenswerth und die einzige größere Lustspielnovität ist Stahl's „Till“.

Mit dem Jahre 1887 gewinnt das Personal diejenige Gestalt, die es im Allgemeinen bis zum Austritt des Herrn zu Putlig behalten hat. Das Operpersonal erleidet auch in diesem Jahre keine wesentlichen Änderungen mehr, denn der Eintritt der Herren v. Livno und Winner, der Abgang des Herrn Dr. Dehse hinterläßt keine tiefere Wirkung, zumal die beiden erlgenannten Herren in den folgenden Jahren wieder aus dem Verbande des Hoftheaters austreten; dagegen vollziehen sich auf dem Gebiete des Schauspielers bemerkenswerthe Veränderungen durch den Weggang der Frau Braß, welche durch Fräulein Engelhardt, und Fräulein Gäfer, welche durch Fräulein Höng ersetzt wird. Beide Engagements erweisen sich als werthvoll und dauernd, während von dem des Herrn Krausned nicht das letztere gelagt werden kann; sowohl Herr Krausned wie Fräulein Bellan, die in diesem Jahre engagirt werden, scheiden im kommenden wieder aus. Im Uebrigen ist aus der Karlsruher Theaterchronik von 1887 noch der Eintritt des Solorepeditors Bopp und der Tod des pensionirten Hofchauspielers Otto Consonius zu erwähnen. Zur ersten Auführung gelangten die Trauerspiele „Die Hochzeit auf den Avenen“ von Heise und „Der Fürst von Verona“ von Wildenbruch, Ortmann's Schauspiel „In unfern vier Bänden“, die Lustspiele „Die Nachrede“ von Günther, „Goldfische“ von Schönthans, Kadelburg und „Der Bibliothekar“ von Moser, ferner die Wofers-Ginrdtsche Posse „Die Sternschuppe“. Die Oper bringt nur eine, aber um so bedeutendere neue Erscheinung, Wagner's „Götterdämmerung“.

Im Jahre 1888 verläßt das Schauspiel die Herren Paul und Krausned, mit denen auch Fräulein Bellan und Herr Jelenko Karlsruhe wieder verlassen. An Neuenagements sind diejenigen der Herren Mart und Aermann

sowie des Fräulein Berg zu verzeichnen. Was endlich das letzte Jahr der Putlig'schen Bühnenleitung oder vielmehr das letzte Halbjahr betrifft, — da nach der gellern von uns veröffentlichten Allerhöchsten Entschlieung Herr zu Putlig bereits Ende dieses Monats in den Ruhestand tritt, — so entziehe dasselbe der Hofbühne ein sehr verdientes, durch Verwendbarkeit und Fleiß in gleichem Maße ausgezeichnetes Mitglied, das über vierzig Jahre dem Karlsruher Theater treu gedient hat; durch den Tod: Fräulein Wabel. Schon vor Beendigung der Saison war unter reichen künstlerischen Ehren der Kammerfänger Gausser von der Bühne zurückgetreten und mit Ende der Spielperiode löste sich das Vertragsverhältnis der Herren Braß und Aermann und des Fräulein Berg. Die letzten von Herrn zu Putlig vollzogenen Engagements betreffen die Herren Waldencker und Brehm. Beide Herren haben bei ihren Gastspielen einen überwiegend vortheilhaften Eindruck gemacht, der für ihre Anstellung an der Karlsruher Hofbühne entscheidend gewesen ist; in wie weit dieser Eindruck Bestand gewinnt, muß die nächste Spielperiode unseres Theaters lehren. Wir haben es hier mit keinem Ausblick in die Zukunft, sondern mit einem Rückblick auf die jüngste Vergangenheit der Karlsruher Hofbühne zu thun, und wenn wir diesem Rückblicke noch einige Worte hinzufügen dürfen, so können dieselben nur den Verhältnissen gelten, in denen Gustav zu Putlig das sechzehn Jahre hindurch von ihm geleitete Institut zurückläßt. Wir nehmen dabei keinen Anstand, zu erklären, daß trotz der häufigen Veränderungen im Personal, die nicht immer Verbesserungen bedeuteten, ein Stamm sehr tüchtiger künstlerischer Kräfte vorhanden ist. Ueber die sechzehn Jahre der Putlig'schen Theaterleitung hinaus hat Herr Lange sich die Frische und Kraft des schauspielerischen Gestaltungsvermögens bewahrt und gibt durch die von allen falschen Angewohnheiten und von unruhiger Aufdringlichkeit freie Natürlichkeit seiner Spielweise vielen jüngeren Künstlern ein werthvolles Beispiel. (Schluß folgt.)

Bitte, dieselbe zur Erinnerung an diese Freudentage des württ. Volkes zu verwenden. Der Redner schloß mit warmen Segenswünschen. Der König dankte und erwiderte, er hoffe, eine Verwendung zur Zufriedenheit des Landes zu finden. Ferner wurden eingeführt das evangelische Konsistorium, die israel. Oberkirchenbehörde, Vertretungen der Universität Tübingen, der Akademie Hohenheim, des Polytechnikums, der Kunstschule u. s. w., zusammen 40 Deputationen mit etwa 460 Mitgliedern. Gegen 1/2 1 Uhr war die große glänzende Ceremonie zu Ende. — Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist heute Nachmittag 4 1/2 Uhr hier angekommen. Höchstpersönlich fuhr in offenem Wagen mit der Großfürstin Wera und dem Prinzen Wilhelm von Württemberg zum Schloß. Die zahlreich versammelte Menge brachte den Herrschaften sympathische Grüße dar. Der griechische Kronprinz traf bereits drei Stunden früher ein. Zu der Ankunft des Großfürsten-Thronfolgers Czarewitsch war als Ehrenwache eine Kompanie mit Fahne und der Regimentsmusik vom Grenadierregiment Königin Olga Nr. 119 auf dem Bahnhofsplatze anwesend; für den Kronprinzen von Griechenland stellte das Gren. Reg. Königin Olga eine Ehrenkompanie. Heute Abend gegen 10 Uhr traf Prinz Ludwig von Bayern hier ein, zu dessen Empfang eine Kompanie des Inf.-Reg. Kaiser Friedrich König von Preußen als Ehrenwache auf dem Perron des Bahnhofs aufzog. Wie man erfährt, ist für den Empfang Seiner Majestät des Kaisers morgen Vormittag 9 1/2 Uhr befohlen worden, daß auf dem Perron eine Kompanie mit Fahne und Regimentsmusik im Paradeanzug vom Inf.-Reg. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120 und auf dem Schloßplatz seitwärts vom Portal zum Weißen Saal eine eben solche vom Gren.-Reg. König Karl Nr. 123 aufzustellen sind.

Schweiz.

Bern, 24. Juni. Der Nationalrath genehmigte heute ohne Debatte mit Stimmenmehrheit den Credit von 16 Millionen Francs, der für beschleunigte Einführung des neuen Kleinkalibrigen Gewehres gefordert worden ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin hat sich mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Marie Valerie heute am 8 Uhr Morgens zum Sommeraufenthalte nach Ischl begeben. — Abends trafen hier Ihre Majestäten der König und die Königin von Rumänien mit dem Thronfolger ein. Die hohen Herrschaften wurden vom Erzherzog Albrecht begrüßt. Im Uebrigen fand kein offizieller Empfang statt, weshalb die rumänischen Fürstlichkeiten ihr Absteigequartier im Hotel Wunsch nahmen. — In einer Besprechung der Antwort Seiner Majestät des Kaisers auf die Begrüßungsansprachen der Delegationspräsidenten hebt das „Freundenblatt“ hervor, die Welt sehe den gleichen Gefahren, aber auch den gleichen Friedensbürgschaften wie früher gegenüber. Daß der Monarch die Fremdbürgschaften der serbischen Regenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, müsse beruhigend wirken und die Betonung des kaiserlichen Wohlwollens für Serbien und das serbische Volk könne die Wichtigkeit guter Beziehungen veranschaulichen. Die „Presse“ findet die englischen und französischen Auffassungen der Thronrede zu pessimistisch. Es liege, sagt sie, in der objektiven Darstellung der politischen Situation keine Drohung, zumal dieselbe auch die österreichischen und ungarischen Friedensbestrebungen ausdrücklich betone. Die „N. Fr. Pr.“ legt den Hauptnachdruck auf den Passus der kaiserlichen Ansprache, der Serbien und Bulgarien betrifft. Die Ansprache zeige, daß die Hoffnung, Rußland durch Nachgiebigkeit zu versöhnen, auch auf der Hofburg im Schwimben begriffen sei. Trotzdem berechtigten die Privatäußerungen des Kaisers zu den Delegierten zu der Hoffnung, daß das Gewölk sich abermals zerstreuen werde. Aus den Debatten der Delegationen werde hervorgehen, daß die Politik des Kaisers im ganzen Reich unterstützt werde. Andere Blätter erwarten von dem markanten Tone der kaiserlichen Kundgebung eine friedliche Wirkung. Das „Vaterland“ erklärt, eine so entschiedene Kundgebung für den Frieden sei mit einer solchen Deutlichkeit seit Jahren nicht erfolgt.

Italien.

Rom, 24. Juni. Die „Riforma“ bespricht die Rede des österreichischen Kaisers zu den Delegationspräsidenten und sagt, daß dieselbe aufs Neue die friedlichen Anschauungen der Monarchie und die wiederholte Erklärung, wonach die Orientpolitik Oesterreich-Ungarns auf der Achtung der Nationalitäten und der Unabhängigkeit der Balkanstaaten beruhe, bestätige. Serbien sollte aus diesen guten Dispositionen Nutzen ziehen und seine ganze Thätigkeit den inneren Fragen zuwenden. Die „Opinione“ betont gleichfalls den guten Rath an die serbischen Regenten, sich so zu verhalten, daß sie die Geschichte des Landes nicht in Frage stellen; sie hebt ferner den Passus betreffs Bulgarien hervor und glaubt, daß die Ansprache des Kaisers die aus der Unsicherheit der Lage hervorgehenden Besorgnisse weder vermehren noch vermindern werde.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Die Nachricht, daß die Regierung die Kammerwahlen bereits am 14. August vornehmen lassen wolle, scheint sich nicht zu bestätigen. Das Cabinet Tirard mag den leicht erklärlichen Wunsch haben, die Zeit der Wahlbewegung abzukürzen, zumal die Stimmung gegenwärtig dem Boulangismus entschieden ungünstig ist und unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen vielleicht die meiste Aussicht für eine wirksame Bekämpfung der boulangistischen Wahlagitation wäre. Der „Temps“ führt indessen heute an der Hand der einschlägigen gesetzlichen

Bestimmungen aus, daß die Wahlen nicht vor dem 8. September würden stattfinden können. — Die drei in Angoulême verhafteten Boulangisten Déroulède, Laguerre und Laisant sind sehr glimpflich weggekommen. Das Juchtpolizeigericht in Angoulême verkündete heute sein Urtheil; nach demselben ist Déroulède von der Anklage der Anstiftung eines Aufstandes freigesprochen und nur wegen Beamtenebeidigung zu 100 Franken Geldbuße verurtheilt. Der Deputirte Laisant wurde vollständig freigesprochen, der Deputirte Laguerre wegen Bedrohung eines Beamten zu 100 Franken Geldbuße verurtheilt.

Belgien.

Brüssel, 24. Juni. Der „Courrier de Bruxelles“ meldet, daß Ministerpräsident Beernaert morgen einen Gesetzesvorschlag einbringen werde, welcher einen Beitrag von zehn Millionen Francs für den Bau der Eisenbahnen am Congo fordert.

Großbritannien.

London, 24. Juni. Ihre Majestät die Königin wird am nächsten Mittwoch Balmoral in den schottischen Hochlanden verlassen und sich nach Windsor begeben. — Auf dem Jahresfestmahl der konstitutionellen Union beleuchtete der irische Obersekretär, Balfour, die Home-Rule-Frage vom Standpunkt der Verwaltung. Falls Irland seine eigene Legislatur und Exekutive erhielte, so führte der Redner aus, müßten logischerweise auch England und Schottland besondere Regierungen erhalten. Was würde die Folge sein, wenn das englische Parlament, welches drei Viertel der Bevölkerung und vier Fünftel des Wohlstandes des Vereinigten Königreiches vertritt, anderer Ansicht als das Reichsparlament wäre? Wessen Wille soll dann der maßgebende sein? Der gesammte Home-Rule-Plan sei weiter nichts als eine Nachahmung der Verfassung der Vereinigten Staaten, welche durch sentimentale Rhetorik aufgebaut, niemals aber in der Praxis sich bewähren würde. Eine solche Mehrheit von Parlamenten würde zu fortwährenden Konflikten führen und nicht nur die Reichsvertretung des englischen Volkes revolutionären, sondern auch die Stellung des Oberhauses und der Krone völlig verändern. Der Plan sei nicht nur unpraktisch, sondern in jeder Hinsicht verwerflich. Es sei ein geschichtliches Geſetz, daß kleinere Gemeinwesen von größerer Absorbtion werden, nicht aber, daß Nationen sich in Bruchtheile auflösen. Irland bilde keine Ausnahme von diesem Geſetz und allein schon aus diesem Grunde bräuchten die Freunde der Union nicht besorgt zu sein. — Sir Henry Loch, der bisherige Gouverneur der austral. Kolonie Victoria, ist an Stelle des von seinem Amte zurückgetretenen Sir Hercules Robinson zum Gouverneur der Kapkolonie ernannt worden. — Im Unterhaus erklärte der Unterstaatssekretär Ferguson, daß das ausschließliche Recht, Eisenbahnen in Persien zu bauen, Rußland nicht zugestanden sei, obgleich das Verprechen der Priorität für den Bau einer Linie, deren Richtung nicht stipulirt worden ist, einer russischen Gesellschaft gegeben sein soll, falls die Gesellschaft in den nächsten 5 Jahren gebildet würde. — Im Oberhaus erklärte Lord Salisbury, daß die Gerichte, wonach irgend eine fremde Macht die Annexion eines Theiles oder des gesammten Kretas projektirt habe, gänzlich unbegründet sei. Die jetzigen Zustände dort seien günstiger und verheißender, als vor Kurzem; es sei kein Grund, eine Krisis erster Art zu befürchten. In Uebereinstimmung mit Lord Salisbury's Aeußerung von einer Besserung der kretensischen Verhältnisse schreibt man den „Times“: „Die Agitation in den westlichen Provinzen der Insel läßt nach. Mahmud Djelal-Din Pascha, der türkische Kommissär, prüft die Ansprüche aller Parteien in der kretensischen Nationalversammlung. Ob seine Unterjochung die Absetzung des gegenwärtigen Gouverneurs zur Folge haben werde, ist ungewiß, da seine Befestigung die Minderheit zwar befriedigen, aber unter der Mehrheit in der Kammer Unzufriedenheit erzeugen würde. (Wir haben schon mitgetheilt, daß die Flotte dem Sultan vorschlug, den Rath am Kasationshofe, Chriſtophorides Efendi, zum Gouverneur von Kreta zu ernennen.) In ministeriellen Kreisen wird die Hoffnung gehegt, dem Kommissär werde es gelingen, eine befriedigende Vergleichung der Differenzen herbeizuführen.“

— Im Kolonial-Institut hielt kürzlich Sir Lepel Griffin, der frühere Gouverneur von Mittel-Indien, eine interessante Vorlesung über das Verhältnis der eingeborenen indischen Fürsten zum britischen Reich. Eine weise Politik werde, so meinte der Vortragende, stets danach trachten, eine möglichst große Anzahl englischer Kolonisten nach Indien zu ziehen und das Land allmählig zu anglisieren. Viele der indischen Staaten, wie Hyderabad, Baroda, Gwalior, Bhopal, Indore, die mächtigen Sikh-Staaten und Kaschnir seien jüngerer Datums als die britische Herrschaft in Indien. Alle diese Staaten seien auf den Trümmern des was ein Traum verschwundenen Reiches des Großmoguls entstanden. Viele der Rajput-Dynastien dagegen hätten schon Jahrhunderte lang regiert, als die Griechen in ihren Schiffen nach Troja segelten. Diese Fürsten aber, so die von Ubidur, Tewore, Jodhpur und Rewa, seien der britischen Regierung treu ergeben, wie nicht weniger die Fürsten der Sikh-Staaten, wie die von Patiala, Nabha, Jhind, Kaparbhalla und Faridkot. Auch die Anhänglichkeit der mohammedanischen Fürsten von Hyderabad im Dekan, von Bahawalpur im Punjab und von Bhopal in Mittel-Indien sei nicht zu bezweifeln. Die britische Herrschaft in Indien würde nur dadurch gefährdet, wenn man schwächlich Herrschaft unbestraft lasse. Mit am wichtigsten für England sei Kaschnir, welches sich, in der gemäßigten Zone gelegen, bei seinem fruchtbaren Boden allein für die Ansiedelung von Europäern in großer Zahl eigne. Die Gründung einer derartigen Kolonie würde mehr zum Schutze der nordwestlichen Grenze beitragen, als alle möglichen Befestigungen. Den Emir von Afghanistan müsse man gleichfalls als indischen Fürsten betrachten. Nach der Ansicht Sir Lepel Griffins hat England gerade so die Pflicht, jeden Theil Afghanistans gegen Rußland zu verteidigen, als die Insel Wight gegen Frankreich. Der sofortige Bau einer

Eisenbahn nach Kandahar und von da nach Herat könne dem Reich in Zukunft Hunderte von Millionen ersparen.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Juni. Der „Moniteur“, das Organ des Finanzministers, veröffentlicht die Ziffern des realisirten Reichsbudgets im ersten Quartal 1889 unter Nebenstellung der entsprechenden Daten des Vorjahres. Danach betragen die Einnahmen 212 675 000 Rubel (im Vorjahr 192 427 000 Rubel), die Ausgaben 224 806 000 Rubel (im Vorjahr 221 385 000 Rubel).

Bulgarien.

Sofia, 23. Juni. Die Gemeindevertretung hat mit einem Londoner Bankhause eine sechsprozentige Anleihe von sechs Millionen Franken abgeschlossen. Die Anleihe wird zur Beleuchtung und Kanalisierung der Stadt und zur Erbauung von Badeanstalten verwandt werden.

Beitragssimmen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt einen historischen Ueberblick über die Entwicklung der Neutralität der Schweiz seit dem Wiener Kongreß und schließt mit den Worten: „Die Neutralität begründet nicht bloß ein Recht der Schweiz, sondern setzt auch Verpflichtungen fest. Wenn es ein völkrechtlicher Grundlag ist, daß kein Staat in seinem Gebiete Bestrebungen gegen die Sicherheit eines andern Staates dulde, so gilt dieser Satz noch mehr für denjenigen Staat, dem seine Neutralität, seine Integrität und Unverletzlichkeit gewährleistet ist. Duldet oder fördert ein neutraler Staat dergleichen Bestrebungen gegen andere Staaten, so begeht er einen Bruch des ihm zugehenden Privilegiums. Es ist dies in verstärktem Maße der Fall, wenn er Partei für die gegen die Sicherheit seiner Nachbarn gerichteten Bestrebungen ergreift und seine amtliche Autorität einsetzt, um die Nachbarn an der Abwehr ihnen feindlicher Umtriebe zu hindern.“

Ueber eine erfreuliche Wirkung des englischen Markenungesetzes äußert die „Elberfelder Zeitung“: „Schon in den ersten Besprechungen der überaus lästigen und für unsere Industrie schädlichen Wirkungen des neuen englischen Markenungesetzes machte sich die Ansicht geltend, daß trotz der Härte und Willkür, mit welcher die englischen Zollbehörden alle in England eingehenden oder nur durchgehenden Waaren auf ihren Ursprung prüften und jede Anwendung eines englischen Wortes auf Waaren oder Umhüllungen als Fälschung erklärten und demgemäß Beschlagnahmen eintreten ließen, dennoch auch ein wesentlicher Nutzen für die deutsche Industrie erwachsen werde. Man durfte nämlich hoffen, daß die deutschen Verfechter sich des Brauches, fremde Bezeichnungen anzuwenden, ganz begeben und bei Verschickung nach überseeischen Ländern die englische Zwischenhand mehr und mehr zu Gunsten der deutschen Heber und Häfen meiden würden. Verschiedene Handelskammerberichte erklärten sich denn auch neuerlich in diesem Sinne, und es bekümmert a. B. die Handelskammer in Wülheim a. Rh., daß deutsche Verfechter ihre nach überseeischen Ländern bestimmten Waaren mehr und mehr über kontinentale und namentlich deutsche Häfen verschicken.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. Juni.

Die Deputation, welche namens des Gemeinderathes Todtnau und des Konjunktions Ausschusses in der ihr Mittwoch, den 19. d. Mts., gewährten Audienz Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog die Einladung zur feierlichen Eröffnung der Lokalbahn von Zell nach Todtnau unterbreitet hat, bestand, wie wir in Ergänzung unserer früheren Angabe über den Empfang dieser Deputation uns mitzutheilen veranlaßt sehen, aus den Herren: Fridolin Wipfler, Bürgermeister von Todtnau, Karl Otto Dietzche, Bierbrauereibesitzer von Todtnau, Jos. Gb. Faller, Fabrikant von Todtnau, Hedrich, Bankdirektor von Darmstadt, und Ladenburg, Kommerzienrath von Mannheim.

Seine Königliche Hoheit hat Höchstherrliche Theilnahme an der Eröffnungsfest zugesagt; dieselbe ist vorläufig auf Samstag, den 6. n. Mts., festgesetzt.

(Der „Staats-Anzeiger“ für das Großherzogthum Baden) Nr. 19 enthält: Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend Ordens- und Medaillenverleihungen; die Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen und Dienstmachtungen, des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, betreffend die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze, und die Vergabung eines Freiplatzes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt zu Offenbach; des Ministeriums des Innern, betreffend den praktischen Arzt Franz Mensfeldt, zuletzt in Staufen, und die Verleihung der Ritterschaftsrechte an den Verein „St. Josephshaus zu Herthen“; des Ministeriums der Finanzen: die 22. Prämienziehung des Apros. Badischen Eisenbahn-Prämienanlehens von 1867 betreffend, sowie die Mittheilung von Dienstverordnungen und Todesfällen.

Dem Bericht des Pfarrers Geiger auf die Pfarrei Stehbach behufs Uebernahme der Leitung der Anstalt für schwachsinrige Kinder in Mosbach wurde die Genehmigung erteilt. — Der auf die Pfarrei Hilzingen, Defanats De gau, präsentirte bisherige Pfarverweser in Lippertsreuth, Friedolin Spriach, ist kirchlich eingesezt worden.

(Verein badischer Lehrerinnen.) Am 22. d. M. tagte die zweite Generalversammlung des Vereins badischer Lehrerinnen in der Turnhalle der Höheren Mädchenschule, welche der Verwaltungsrath zu diesem Zweck sehr bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte. Die hohe Protektorin des Vereins, Ihre Kaiserliche Hoheit Frau Prinzessin Wilhelm, beehrte die Versammlung durch ihre Anwesenheit während der ganzen Dauer der Verhandlungen. Die Vorsitzende begrüßte die Versammlung und dankte der durchlauchtigsten Fürstin für den neuen Beweis ihres huldvollen Interesses. Die Mitglieder waren aus allen Theilen des Landes zahlreich erschienen; es waren etwa 120 Theilnehmerinnen. Herr Präsident Dr. Grim m übernahm die Leitung der Verhandlungen und entwarf ein Bild vom Wachsen und Gedeihen des Vereins im Laufe des verfloffenen Jahres. Er sprach im Namen des Vereins allen Denen warmen Dank aus, welche zu diesem erfreulichen Gedeihen beigetragen haben.

Ganz besonders fand anerkennende Erwähnung die Presse, welche dem Verein in der unermüdeten Weise gedient hat. Die Mitgliederzahl ist auf 374 gestiegen und die jährlichen Beiträge belaufen sich auf 2020 M. Durch den in vielen Blättern veröffentlichten Aufruf sind dem Verein 103 Mitglieder mit 608 M. jährlichen Beiträgen beigetreten. Im Ganzen hat der Aufruf bis jetzt 6819 M. 80 Pf. eingebracht. Auf die Stadt Karlsruhe allein kommen 4170 M., worunter 281 M. 50 Pf. Jahresbeiträge von 46 außerordentlichen Mitgliedern. Die Einnahme im letzten Jahr belief sich auf 11 321 M., das Vermögen besteht jetzt in 15 272 M. 5 Pf., welche in badischen Staatspapieren angelegt, auf den Namen des Vereins eingeschrieben und auf der Badischen Bank deponiert sind. Nachdem Herr Präsident Dr. Grimm die Statuten einer kleinen Revision unterzogen hatte, berichteten die Vorsteherinnen der Abteilungen von der inneren Thätigkeit innerhalb ihrer Kreise. Den Schluss bildete ein hochinteressanter, fesselnder Vortrag von Frau Koeper-Souffelle, deren Namen in der Lehrerinnenwelt so wohl bekannt ist. Sie sprach über die erzieherische Wirksamkeit der Lehrerin im Allgemeinen, der Volksschullehrerin im Besonderen. Der Abend vereinigte viele der Theilnehmenden zu einer gemüthlichen Plauderstunde im Stadtgarten und Alle haben gewiß reiche Anregung von diesem Tage mit in ihr Berufsleben heimgenommen.

Fräulein Hönig vom hiesigen Hoftheater hat auch mit ihrer zweiten Gattrolle in Wien entschiedenes Glück gehabt. Das „Freundenblatt“ schreibt: „Das Schauspiel des Fräulein Hönig, welches mit der „Jane Eyre“ so günstig begonnen, hat in der Rolle der „Desdemona“ eine Fortsetzung gefunden. Abermals hatte die junge Künstlerin einen schönen Erfolg, namentlich im 4. Akte, der sie zu ansehnlicher Höhe hob. Es lag da unübelbar ein persönlicher Zug in ihrem Spiel, der auch seine Wirkung nicht verfehlte. An Beifall und Herbeirufen hat es nicht gefehlt und Fräulein Hönig hat allen Grund, mit dem bisherigen Verlauf ihres Schicksals zufrieden zu sein.“

Schwurgericht. Zweiter Fall. Anklage gegen Karl Gräffler von Langenscheidt wegen Urkundenfälschung und Betrugs. Der Angeklagte, welcher hier als Tapezier in Diensten stand, war von seinem Meister beauftragt worden, für denselben auf der Kraakenasse eine Rechnung zu bezahlen. Gräffler fälschte nun die auf 70 Pf. lautende Quittung dadurch, daß er den Betrag in 1 M. 70 Pf. umwandelte. Die Geschworenen bejahten die an sie gestellten Schuldfragen, worauf der Angeklagte zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

Dritter Fall. Anklage gegen den 24 Jahre alten Philipp Meier und den 22 Jahre alten Otto Vinz, beide Wandwirthe in Sinsheim, wegen Brandstiftung, verübt durch Anzünden von etwa 180 Nebwellen. Nach dem Spruch der Geschworenen erfolgte die Verurtheilung wegen Sachbeschädigung zu je 3 Monaten Gefängniß. Vertreter der Staatsbehörde war Herr Staatsanwalt Dr. Uebel, als Verteidiger fungirten die Herren Rechtsanwälte Grumbacher und Bertheimer.

Leibgrenadiertag. Gestern Abend fand unter ziemlichlicher Beteiligung im „Café Bavaria“ dahier die zweite Versammlung von Grenadiere, die im hiesigen Leibgrenadierregiment gedient haben, statt und wurde mit Stimmeneinheit beschlossen, den geplanten Leibgrenadiertag erst im nächsten Jahr abzuhalten, um auch die Vorbereitungen in möglichst umfassender Weise treffen zu können, insbesondere sollen erst Erhebungen angestellt werden über die von auswärtig zu erwartende Beteiligung. Den gestern erschienenen Grenadiere wurde die Freude und zugleich die Ehre zu Theil, Herrn Oberstleutnant a. D. Rheinau in ihrer Mitte begrüßen zu können, und erklärte derselbe auf mehrfaches dringendes Ersuchen der Versammlung, wenn ihm irgend möglich, den Vorstoß über das vorbereitende Komite zu übernehmen, doch bezieht der Herr Oberstleutnant sich seine endgiltige Entscheidung noch vor. Das früher gewählte provisorische Komite wurde definitiv gewählt und noch durch mehrere Herrn ergänzt.

Storzheim, 24. Juni. Wasserversorgung. — Vermächtigungsfrage. Nachdem die Gemeinden Wüchsbromm und Schöllbrunn, welche, wie andere hochgelegene Ortschaften des Bezirks, an einem genügenden, gesunden Trinkwasser Noth gelitten hatten, mit der Herstellung einer dem Bedürfnisse entsprechenden Quellwasserleitung vorausgegangen sind, wird gegenwärtig auch von der Gemeinde Dill-Weißensein die Fassung und Leitung einer starken Quelle ausgeführt. Die Quelle wird oberhalb des Weissenheimer Bahnhofes gefaßt. Mit der Herstellung einer Wasserleitung für die hochgelegene Gemeinde Hudenfeld wird mit nächstem auch begonnen werden, da die nöthigen Vorbereitungen getroffen sind. Hier ist die Arbeit aber eine schwierigere, da das Wasser einer im Ragoldthale zu Tage tretenden Quelle gefaßt und durch ein vom Flusse betriebenes Druckwerk in die Höhe geschafft werden muß. — Fräulein Amalie Dittler von hier, welche vor einiger Zeit gestorben ist, hat sich durch eine große Anzahl von Vermächtnissen an hiesige Anstalten und Vereine ein gesegnetes Andenken gesichert.

Freiburg, 24. Juni. Kirchenbauten. — Grundsteinlegung. — Jubiläum. — Arbeiterbildungsverein. In einer lange dauernden Sitzung verhandelte heute Nachmittag der Bürgerausschuß über eine reichhaltige Tagesordnung, aus welcher die Vorlagen über die Erbauung einer katholischen sowohl wie einer evangelischen Kirche in der Vorstadt Wiehre als die wichtigsten Gegenstände hervorzuhoben sind. Was erstere betrifft, so bildete die Frage der Erbauung einer katholischen Kirche bei der raschen Bevölkerungszunahme jenes Stadttheils schon seit Jahren den Gegenstand der vielseitigsten Verhandlungen. Der Stadtrath entschloß sich nach Prüfung der verschiedenen Projekte bezüglich der Platzfrage zu dem Antrag, die Kirche auf dem Plage neben dem Schiller-Schulhaufe zu erbauen. Für den Stadtrath war dabei die Erwägung entscheidend, daß jener Platz, am Eingange eines der auffreudendsten Stadttheile gelegen, wie geschaffen erweise zur Aufnahme eines Baues, welcher wie alle bedeutenden Kirchen nicht nur den nächsten kirchlichen Zwecken, sondern in zweiter Reihe auch der Verschönerung der sie umgebenden Stadttheile zu dienen bestimmt ist, wobei allerdings der Platz beträchtliche finanzielle Opfer erfordern wird. Zum Zweck der Erbauung einer evangelischen Kirche in der Wiehre hat der Bürgerausschuß schon im Juni 1886 der evangelischen Kirchengemeinde ein etwa 36 000 □ großes Gelände an der Ecke der Thurnsee- und Jahnstraße zur Verfügung gestellt und der Bau ist bereits in der Ausführung begriffen. Der ursprüngliche Plan des Baues erlitt eine wesentliche Abänderung und soll nun der ganze Kirchenplatz mit einer Straße umgeben werden, weshalb die Angelegenheit nochmals dem Bürgerausschuß zur Beratung vorgelegt wurde. Zu beiden Vorlagen erklärte der Bürgerausschuß seine Zustimmung. Die Grundsteinlegung zur evangelischen Kirche wird am nächsten Samstag unter entsprechenden Feierlichkeiten stattfinden und am nächsten Sonntag wird die von kleinen An-

fängen bis zu 12 000 Seelen angewachsene evangelische Gemeinde das 50jährige Jubiläum ihrer ersten Kirche dahier in festlicher Weise begehen. — Gestern feierte der Arbeiterbildungsverein sein 25jähriges Stiftungsfest in Simmers Biergarten, wobei Professor Keller die Festrede hielt. Mit diesem Fest war eine Abschiedsfeier für den nach Karlsruhe übergesiedelten früheren Vereinsvorsitzenden, Herrn Ferd. Thiergarten, vereinigt.

Theater und Kunst.

(Kunstnotizen.) Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet amtlich, daß der König dem Hoftheaterintendanten Geh. Hofrath Dr. v. Wertheimer in Stuttgart den Titel eines Generalintendanten mit dem Rang auf der vierten Stufe der Rangordnung verliehen hat. — In Rißl fand am 23. und 24. Juni unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Heinrich das vierte Schleswig-Holsteinische Musikfest statt. Festdirigenten sind die Herren Professor Stange von Kiel und Bäcker aus Köln. Das Programm des ersten Tages brachte „Israel in Egypten“ von Händel und die zweite Symphonie von Brahms; das des zweiten Tages die Ouverturen zu „Genoève“ von Schumann und „Lantshäuser“ von Wagner, zwei Chorwerke von Bach und Gluck, ein Mozartsches Klavierkonzert, gespielt von Professor Jodor Seif, und die neuartige Symphonie von Berlioz. Die „Wiener Zeitung“ meldet die Verleihung hoher Lebensauszeichnungen an zwei der hervorragendsten Tonkünstler Oesterreichs. Der Kaiser hat nämlich dem Komponisten und Tonkünstler Dr. Johannes Brahms das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und dem Komponisten Anton Dvorak in Prag den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse verliehen. — Die 22 Pariser Theater erzielten im Jahre 1888 eine Gesamteinnahme von 17,8 Millionen Francs, d. h. 1,05 Millionen mehr als im vorangegangenen Jahre. Diese Einnahmen vertheilen sich auf die besuchten Kunstinstitute, wie folgt: Comédie Française 1,75 (1,79), Opéra Comique 1,33 (1,28) Déon 0,62 (0,58), Gymnase 0,87 (0,80) Vaudeville 1,27 (0,65), Palais Royal 0,73 (0,82), Variétés 0,97 (0,97), Fort-St. Martin 1,04 (0,87), Châtelet 1,08 (0,91) und Eden-Théâtre 1,46 (0,72) Millionen Francs. — Der bekannte amerikanische Schauspieler John Gilbert ist gestorben.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
H. Berlin, 25. Juni. (Privattelegramm.) Prinz Friedrich Leopold wurde unter Belassung in der Stellung als Kommandeur der Leibeskabalen der Garde du Corps als Hauptmann à la suite des ersten Garderegiments gestellt.

Stuttgart, 25. Juni. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden ist heute früh um 7 Uhr aus Karlsruhe hier eingetroffen und hat im königlichen Residenzschloß Wohnung genommen.

Stuttgart, 25. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und der König von Sachsen trafen heute um 9 Uhr 30 Min. Vormittags hier ein, vom Prinzen Wilhelm und sämtlichen hier anwesenden Fürstlichkeiten empfangen. Am Bahnhofe waren zwei Ehrenkompagnien, je eine für den Kaiser und für den König von Sachsen, aufgestellt. Nachdem der Kaiser Wilhelm und der König Albert die Front der Ehrenkompagnie abgeschnitten und die Fürstlichkeiten sich gegenseitig begrüßt hatten, fuhr die Majestäten mit dem Prinzen Wilhelm, von der Volksmenge enthusiastisch begrüßt, durch die prachtvoll geschmückten Straßen nach dem Residenzschloß. Hier wurden die hohen Gäste von Ihren Majestäten dem König und der Königin und von sämtlichen Prinzen des königlichen Hauses am Portal des Aufganges zum Weißen Saale empfangen. Die Begrüßung war äußerst herzlich. Bei der Fahrt vom Bahnhofe nach dem Schloße waren außer den Souveränen auch der Großfürst-Thronfolger von Rußland und Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich vom Publikum äußerst sympathisch begrüßt worden. Nach halbständigem Aufenthalt im Schloße fuhr der Kaiser Wilhelm und König Albert zusammen zur Parade auf den Kammplatz Wiesen. Begeisterte Hochrufe der Bevölkerung begleiteten die Majestäten auf dem ganzen

Wege. Die Kaiserin und die Königin fuhrn ebenfalls zusammen nach dem Paradeplatze, von sämtlichen Fürstlichkeiten gefolgt. Der Corso durch die Anlagen war bei dem wunderschönen Wetter ein äußerst glänzender.

Stuttgart, 25. Juni. Das gestrige Theaterfest und die lebenden Bilder verliefen auf das Glänzendste. Dem Feste wohnten sämtliche Fürstlichkeiten bei. Der Großfürst-Thronfolger saß neben der Königin. Der Festvorstellung im Theater schlossen sich ein Ballfest und venezianische Nacht an. Die Stimmung war eine freudig bewegte.

Bern, 25. Juni. Der Ständerath bewilligte ohne Diskussion und einstimmig 600 000 Francs für militärische Sicherung des St. Gotthard. — Der Nationalrath nahm ebenfalls einstimmig die Vorlage des Bundesrathes über die Wiedererrichtung der ständigen Stelle eines eidgenössischen Generalanwaltes an.

Wien, 25. Juni. In Rudolfsthal (Bosnien) wurde vorgestern in Anwesenheit des deutschen Konsuls von Dergen, der seinen Amtssitz in Sarajewo hat, und der Spitzen der Behörden die erste evangelische Kirche Bosniens durch den Agrarminister Kolatschek feierlich eingeweiht.

Paris, 25. Juni. Ein Schreiben des Prinzen Victor an Maxime stimmt dem von Abgeordneten der Rechten erlassenen Manifeste bei.

St. Petersburg, 25. Juni. Das „Journal de St. Petersburg“ gibt die Ansprache des Kaisers von Oesterreich an die Delegationspräsidenten ohne Kommentar wieder und macht nur diejenigen Stellen besonders kenntlich, in denen von dem unveränderten Fortbestand der Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den auswärtigen Mächten gesprochen und die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ausgedrückt wird.

Die „Presse“ schreibt, der Ausdruck erster und selbstbewußter Entschlossenheit in der Thronrede sei ab und zu im Auslande als eine kriegslustige Drohung aufgefaßt worden, jedoch mit Unrecht. Die Thronrede enthalte keine einzige derartige Wendung, sie klinge für jeden, der den Frieden wolle, friedfertig; nur diejenigen, die den Frieden nicht wollen, haben das Recht, zwischen den Zeilen der Thronrede herauszulesen, daß Oesterreich-Ungarn bereit ist, für seine Stellung als kontinentale Großmacht und für seine Interessen im Oriente mit aller Kraft und Würde einzutreten.

St. Petersburg, 25. Juni. Ein heute veröffentlichtes Gesetz erhöht den Einfuhrzoll auf Papiermasse von 20 auf 35 Kopelen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 24. Juni. Karolina Franziska, B. Josef Kettenheimer, Fabrikarbeiter. — Richard, B. Richard Hofmann, Schreiner.
Eheausgabe. 24. Juni. Josef Feil von Weiler, Schneider hier, mit Anna Thoma von Königheim. — 25. Juni. Friedrich Wolf von hier, Kaufmann hier, mit Emma Schwindt von hier.
Todesfälle. 24. Juni. Wilhelm, 9 M. B. Rudolf Kraus, Dreher. — Adam Köffel, led., Schlosser, 48 J. — Luise, Ehefrau von Gipsler Paul Stadtmüller, 36 J. — Theresia Uga, 1 M. 5 J., B. Robert Schmidt, Sattler. — 25. Juni. Friedrich Seyfried, Oberpostkastenbuchhalter, 58 J. — Magdalena, Witw. von Schreinermeister Wilm. Dörle, 63 J. — Hermann Munding, Chem., Kaufmann, 38 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Juni.	Barom. in mm.	Therm. in C.	Nebel. in mm.	Relative Feuchtigk. in %.	Wind.	Wasserm.
24. Nachts 9 U. 1)	751,6	+18,0	12,1	79	NE	bedeckt
25. Morgs. 7 U.	752,1	+16,8	11,3	79	E	klar
25. Morgs. 2 U.	751,2	+25,0	12,0	51	E	w. bew.

1) Regen.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 25. Juni. Morgs. 5,63 m, gestiegen 0,13 m.

Wetterkarte vom 25. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die bisherige Wetterlage — hoher Druck im Nordwesten, niedriger im Osten — dauert noch fort; gegen gestern hat sich nur insofern eine Veränderung ergeben, als über Mitteleuropa die Druckverteilung noch gleichmäßiger geworden ist, so daß nunmehr auch in Süddeutschland volles Aufklaren erfolgt ist, nachdem dort noch gestern vielfach Gewitter niedergegangen sind.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 25. Juni 1888.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	108,15	Staatsbahn	203,—
4% Preuss. Konf.	105,85	Galizier	103,7/8
4% Baden in fl.	103,10	Elbthal	186,40
4% „ in W.	104,70	Miedlenburger	165,80
Deherr. Goldrente	98,20	Münzger	124,80
Silberb.	71,20	Rheinb.-Wald-Ob.	186,70
4% Ungar. Goldr.	86,10	Gottfard	144,40
1877r. Russen	—	Weschnel und Sorten.	—
1880r.	80,90	Wechsel a. Amst.	169,35
II. Orientanleihe	63,40	„ London	20,44
Italiener	95,90	„ Paris	81,83
Ägypter	92,20	„ Wien	170,10
Spanier	75,80	Napoleonsofdr.	16,26
Serben	84,—	Privatbankfont.	2 1/2
Kreditaktien	257 1/2	Alkali Westereg.	—
Disconto-Kommandit	228,90	Kreditaktien	258,—
Basler Bauver.	—	Staatsbahn	203,—
Darmstädter Bank	164,20	Bombarden	104,—
5% Serb. Dyp. Ob.	85,20	Tendenz:	stills.

Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	161,10	Kreditaktien	300,60
„ Staatsbahn	102,10	Marknoten	58,42
Bombarden	52,90	Ungarn	100,30
Disk.-Kommand.	228,—	Tendenz:	fest.
Bankaktien	181,90	Bario.	—
Dortmunder	85,—	3% Rent.	84,75
Marienburg	67,10	Spanier	75 1/2
Böhm. Nordbahn	—	Ägypter	457,—
Tendenz:	—	Ottomane	529,—
		Tendenz:	—

Todesanzeige.
 W.974. Pforzheim. Tieferschütterung machen wir Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager
Herr Dr. Georg Müller,
 Großh. Amtsrichter in Offenburg,
 uns heute unerwartet schnell im 33. Lebensjahre durch den Tod entzogen wurde.
 Pforzheim, 24. Juni 1889.
 Um stille Theilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen:
 Frau Georg Müller Wwe.
 Carl Theodor Müller.
 Frau Elise Dieck, geb. Müller.
 Julius Dieck.
 Wir bitten, diese Anzeige statt jeder besonderen Mittheilung entgegenzunehmen.

Todesanzeige.
 W.973. Bruchsal. In Gottes unerforschlichem Rathschlusse war es gelegen, unseren theueren, innigstgeliebten, unvergeßlichen Gatten, Vater, Schwiegervater, Großvater und Bruder
Herrn Franz Carl Schuh,
 Straßemeister,
 Inhaber der kleinen goldenen und silbernen Verdienstmedaille, nach kurzem, mit Geduld ertragenen Krankenlager im 64. Lebensjahre am Freitag Nachmittag 6 Uhr aus dieser Welt abzurufen.
 Bruchsal, Münden und Hildmannseld, 24. Juni 1889.
 Die tieftrauernde und schmerzgebeugte Witwe:
 Franziska Schuh, geb. Steger,
 im Namen sämtlicher Angehörigen und Verwandten.

**Doppelperspektive für Reise u. Theater, bester Ausführung, bezügl. Vergrößerung u. Gesichtsfeld, sowie Lichtstärke besonders gut konstruirt, M. 10.—, M. 12.50, M. 18.—, M. 25.—, incl. Etui u. Riemen. Präzisions-Instr. für Reise u. Militär: M. 35.— u. starker Vergrößerung. Dieser Feldstecher übertrifft durch seine prachtvolle Optik u. handliche Constr. andere gleicher u. höherer Preislage an Güte. Versandt n. auswärts portofrei.
G. Barth, Optiker, Karlsruhe, Kaiserstr. 46. Umtausch gestattet. W.881.2**

Baden-Baden.
Sanatorium für Nerven- u. Herzkrankte, Erholungsbedürftige, Morphiumsüchtige etc. etc.
 Dir. Arzt: Dr. Max Schneider.
 Näheres durch den Eigentümer M. Le Maistre, sowie die Verwaltung.
Mechanische Bindfadenfabrik Oberachern.
 Hierdurch bringen wir zur Kenntniß, daß bei der diesjährigen Ausloosung unserer Partial-Obliigationen die Nrn. 20, 55, 83, 101 und 159 gezogen worden sind und die betreffenden Stücke in unserem Geschäftslokal, sowie bei der Ottenauer Creditbank in Offenburg vom 1. Dezember ds. Js. ab eingelöst werden können.
 Oberachern, 20. Mai 1889. W.970.

Große Gewinnchance.
 Die Erste Stuttgarter Serienloos-Gesellschaft ist die älteste und solideste Gesellschaft Deutschlands, welche den Mitgliedern die größte Gewinnchance bietet.
 Jeden Monat findet eine Prämienziehung statt, wobei jedes Loos unbedingt mit einem Treffer gezogen werden muß. Nächste große Ziehung am 1. Juli d. J., wobei zur Verlosung kommen: Karlsruher 40 Tblr. Koos, Haupttreffer M. 9000.—, niederer Treffer M. 25.—, Jahresbeitrag M. 42.—, vierteljähr. M. 10.50, monatl. M. 3.50. — Statuten versendet W.703.3.
F. J. Stegmeyer, Schillingstraße 34, Stuttgart.
 d. J., rückbezahlt werden und von da ab die Verzinsung aufhört.
 Mosbach, den 24. Juni 1889.
 Der Gemeinderath.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Kontursverfahren.
 W.963. Nr. 5965. Redarbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gutsopächter Jakob und Mathias Bar auf dem Guldenschloß wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung bestimmt auf:
 Montag den 8. Juli d. J.,
 Vormittags 10 Uhr.
 Redarbischofsheim, 22. Juni 1889.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gruner.
Vermögensabforderungen.
 W.957. Nr. 6814. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Schreinermeisters August Freiburger, Karoline, geb. Weder, in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 18. Juni 1889.
 Der Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts Karlsruhe: Pott.

Baden.
 wenn möglich mit Wohnung, in guter Lage bis August oder September zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe sub T. K. 100 an Exp. d. Bl.
 W.972.
Baden.
 W.967. Mosbach.
Bekanntmachung.
 Bei der dem Tilgungsplane gemäß heute vor dem Notar stattgefundenen Ziehung des künftigen Anlehens vom Jahre 1865 (Reg.Bl. de 1865 Seite 416/22) sind folgende Partial-Obliigationen gezogen worden:
 La. B. Nr. 20 über 500 fl.
 La. C. Nr. 23 „ 200 fl.
 Hieron werden die beteiligten Obligationen-Inhaber mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die Kapitaldarlehen sofort, bezw. bis zum 1. Oktober

Vermögensabforderung.
 W.958. Nr. 6811. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Schreinermeisters Wilhelm Freiburger, Wilhelmine, geb. Mühlbauer in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 18. Juni 1889.
 Der Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts Karlsruhe: Pott.
Verbestandung.
 W.948. Nr. 5775. Staufen. Unterm 18. d. M. Nr. 5162, wurde gemäß R.N. 499 verordnet, daß die 33 Jahre alte ledige Johanna Pfeiler in Doemünsterthal ohne Bewirtung eines Bestandes für die Zukunft weder Vergleiche schließt, Anlehen aufnehmen, angelegliche Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten soll.
 Staufen, den 21. Juni 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht. Spiegelhalter.
 Entmündigung.
 W.947. Nr. 5774. Staufen. Die am 23. Dezember 1860 geborene ledige Franziska Wiegler in Doemünsterthal wurde unterm 18. d. Mts. Nr. 5162, im Sinne des R.N. 489 entmündigt.
 Staufen, den 21. Juni 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht. Spiegelhalter.
Erbeinweihungen.
 W.907.2. Nr. 3963. Kehl. Gr. Amtsgericht Kehl hat unterm Heutigen verfügt:
 Die Witwe des Schuhmachers Herz Kaufmann, Marie, geb. Belsch von Rheinbischofsheim, hat die Einweisung in die Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes beantragt.
 Dem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einspruch erhoben wird.
 Kehl, den 18. Juni 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: Kopf.
 W.820.3. Nr. 5467. Schopfheim. Die Witwe des verstorbenen Hauptlehrers Karl Wilhelm Fiedler von Maulburg, Maria, geb. Müller, hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einwendungen sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen.
 Schopfheim, den 10. Juni 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber: Bauer.

Versteigerung.
 W.751.3. Heidelberg. Am Donnerstag dem 18. Juli 1889, Vormittags 8 Uhr, wird im Saale des Rathhauses zu Heidelberg dem Gattin Friedrich Schlagschlag, dahier die unten erwähnte Piegenschaft der Gemarkung Heidelberg in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgelegt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
 Güterverzeichnis Nr. 713.
 7 Ar 82 qm. Platz an der Hauptstraße, worauf, mit Haus Nr. 28 bezeichnet, erbaut sind:
 a. ein zweistöckiges Wohn- u. Wirtschaftshaus mit gewölbtem Keller und Kademeinrichtung, von Stein;
 b. ein zweistöckiger Wohnbau mit gewölbtem Keller, von Stein;
 c. ein zweistöckiges Hintergebäude links, mit Küche und Wohnung, von Stein;
 d. ein zweistöckiges Hintergebäude links, mit Wohnung, von Stein;
 e. ein dreistöckiges Treppenhaus;
 f. ein zweistöckiges Hintergebäude mit Aniehof, Werkstätte u. Wohnung;
 g. ein zweistöckiger Seitenbau rechts, von Stein, mit Aniehof und gewölbtem Keller;
 h. eine einstöckige Werkstätte mit Zimmer,
 einerseits Konrad Reuland, andererseits Emil Köhler, vorn die Hauptstraße. Hiermit ist die Realwirtschaftsgerechtigkeit „zum goldenen Pflug“, jetzt „zum Deutschen Hof“ genannt, verbunden.
 Der Gesamtanschlag beträgt 95,000 M.
 Heidelberg, den 8. Juni 1889.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 C. Bucherer,
 Gerichtsnotar.
 W.979. Nr. 11 u. 16. Freiburg. **Steigerungsverlegung.**
 Zufolge der dem Beklagten erteilten richterlichen Bewilligung wird die auf 27. Juni d. J. festgesetzte Versteigerung des Hofgutes des Karl Riecherer in St. Wilhelms auf Montag den 26. August d. J., 1/2 Uhr, verlegt.
 Freiburg, den 24. Juni 1889.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Großh. Notar Straub.
Strafrechtspflege.
 Rehung.
 W.966.1. Nr. 7003. Sinsheim. Der am 22. Mai 1867 in Hoffenheim geborene verheiratete Metzger Christian Friedrich Ludwig, zuletzt wohnhaft in Hoffenheim, wird beschuldigt als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierfeldt auf Dienstag den 3. September 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. preussischen Bezirkskommando zu Buchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Sinsheim, den 22. Juni 1889.
 Häffner,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
 Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahr 1889 betr. Nach § 7 der Landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883 — Gezeiges- u. Berufsordnungsblatt Nr. VIII, Seite 85 86 — haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometrischen unterziehen wollen, ihre Bewerbungen vor schriftsmäßig
 spätestens bis 1. August d. J. bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen und dabei anzugeben:
 1. Vor- und Familiennamen,
 2. Tag, Monat und Jahr der Geburt,
 3. Namen und Stand der Eltern,
 4. Geburts- und dormaligen Wohnort,
 5. die Schule, auf welcher die Vorbildung, und
 6. die Lehranstalten, auf welchen die Fachbildung erlangt worden ist.
 Außerdem ist der Nachweis über die erhaltene Vorbildung (§ 4 der obgenannten Landesherlichen Verordnung, bezw. Landesherlichen Verordnung vom 23. Oktober 1887 — Gezeiges- u. Berufsordnungsblatt Nr. XXX S. 345) nebst dem Sittens- und Studienzeugnisse der betreffenden Lehranstalten, sowie ein Gesundheitsattest anzuschließen und zugleich ein Zeugnis darüber vorzulegen, daß der Kandidat mindestens ein Jahr lang zur Ausbildung für seinen Beruf praktisch thätig gewesen ist.
 Karlsruhe, den 23. Juni 1889.
 Gr. Oberdirektion
 des Wasser- und Straßenbaues.
 Haag.
 W.969.1. Pforzheim.
Stelle für einen Schlosser.
 In der Heil- und Pflanzanstalt bei Emmendingen ist die Stelle des Schlossers mit einem Gehalte bis zu 500 M. daar nebst freier Station bis Anfang August l. J. zu besetzen.
 Solange tüchtige Schlosser wollen ihre Gehaltsunterstützung von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen dahier einreichen. Persönliche Vorstellung erforderlich.
 Pforzheim, den 24. Juni 1889.
 Direktion
 der Großh. Heil- und Pflanzanstalt.
Dohlenherstellung.
 W.960. Nr. 1475. Heidelberg. Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion vergibt in ihren Geschäftsräumen — Rheingebirgsstraße Nr. 36 — am 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, die Herstellung von 3 Cementrohren und 1 Deckdohle im Gesamtanschlag von 2380 Mark an den Benutzungsbedürftigen auf Grund schriftlicher Angebote, welche in Prozenten des Voranschlags zu stellen, verschlossen, mit der Kennzeichnung „Dohlen am Karlsruher“ vor obiger Stelle einzufenden sind. Zeichnungen, Kostenaufschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht auf.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
 1. St. Aagen, Dienstag den 2. Juli, Vormittags 8 Uhr;
 2. Dieblingen, Mittwoch den 3. Juli, Vormittags 8 Uhr;
 3. Sandbäumen, Donnerstag den 4. Juli, Vormittags 8 Uhr;
 4. Waldhillsbach, Freitag den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr;
 5. Wüthgen, Freitag, 12. Juli, Vormittags 9 Uhr;
 6. Sanagelsch, Samstag den 13. Juli, Vormittags 9 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hieron mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Theilnehmenden am Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht errichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Neuenheim, den 20. Juni 1889.
 Der Bezirksgeometer:
 Treiber.

Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Socialistengesetzes betreffend.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist das im Druck und Verlag von C. Conzett in Zürich erschienene Flugblatt, beginnend mit den Worten: „Arbeiter in Stadt und Land. Seit Jahren“ und mit dem Schlusse: „Arbeiterkandidaten (Eure Stimmen“ von dem kgl. Regierungspräsidium in Frankfurt a. D. unterm 19. d. M. verboten worden. (Reichsanzeiger Nr. 145.) Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des kgl. Regierungspräsidiums zu Aachen vom 27. Mai d. J. (Reichsanzeiger Nr. 128) die Nr. 33 des 2ten Jahrgangs der in Paris erscheinenden periodischen Druckschrift: „La Révolte, Organe Communiste-Anarchiste“ verboten worden ist, die fernere Verbreitung des Blattes La „Révolte“ im Reichsgebiete unterm

Bekanntmachung.
 W.978. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Socialistengesetzes betreffend.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist das im Druck und Verlag von C. Conzett in Zürich erschienene Flugblatt, beginnend mit den Worten: „Arbeiter in Stadt und Land. Seit Jahren“ und mit dem Schlusse: „Arbeiterkandidaten (Eure Stimmen“ von dem kgl. Regierungspräsidium in Frankfurt a. D. unterm 19. d. M. verboten worden. (Reichsanzeiger Nr. 145.) Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des kgl. Regierungspräsidiums zu Aachen vom 27. Mai d. J. (Reichsanzeiger Nr. 128) die Nr. 33 des 2ten Jahrgangs der in Paris erscheinenden periodischen Druckschrift: „La Révolte, Organe Communiste-Anarchiste“ verboten worden ist, die fernere Verbreitung des Blattes La „Révolte“ im Reichsgebiete unterm

Bekanntmachung.
 W.978. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Socialistengesetzes betreffend.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist das im Druck und Verlag von C. Conzett in Zürich erschienene Flugblatt, beginnend mit den Worten: „Arbeiter in Stadt und Land. Seit Jahren“ und mit dem Schlusse: „Arbeiterkandidaten (Eure Stimmen“ von dem kgl. Regierungspräsidium in Frankfurt a. D. unterm 19. d. M. verboten worden. (Reichsanzeiger Nr. 145.) Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des kgl. Regierungspräsidiums zu Aachen vom 27. Mai d. J. (Reichsanzeiger Nr. 128) die Nr. 33 des 2ten Jahrgangs der in Paris erscheinenden periodischen Druckschrift: „La Révolte, Organe Communiste-Anarchiste“ verboten worden ist, die fernere Verbreitung des Blattes La „Révolte“ im Reichsgebiete unterm

21. d. M. unterlagt. (Reichsanzeiger Nr. 146.)
 Karlsruhe, den 24. Juni 1889.
 Großh. Ministerium des Innern.
 Der Ministerialdirektor:
 Eisenlohr.

Bekanntmachung.
 Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahr 1889 betr. Nach § 7 der Landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883 — Gezeiges- u. Berufsordnungsblatt Nr. VIII, Seite 85 86 — haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometrischen unterziehen wollen, ihre Bewerbungen vor schriftsmäßig
 spätestens bis 1. August d. J. bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen und dabei anzugeben:
 1. Vor- und Familiennamen,
 2. Tag, Monat und Jahr der Geburt,
 3. Namen und Stand der Eltern,
 4. Geburts- und dormaligen Wohnort,
 5. die Schule, auf welcher die Vorbildung, und
 6. die Lehranstalten, auf welchen die Fachbildung erlangt worden ist.
 Außerdem ist der Nachweis über die erhaltene Vorbildung (§ 4 der obgenannten Landesherlichen Verordnung, bezw. Landesherlichen Verordnung vom 23. Oktober 1887 — Gezeiges- u. Berufsordnungsblatt Nr. XXX S. 345) nebst dem Sittens- und Studienzeugnisse der betreffenden Lehranstalten, sowie ein Gesundheitsattest anzuschließen und zugleich ein Zeugnis darüber vorzulegen, daß der Kandidat mindestens ein Jahr lang zur Ausbildung für seinen Beruf praktisch thätig gewesen ist.
 Karlsruhe, den 23. Juni 1889.
 Gr. Oberdirektion
 des Wasser- und Straßenbaues.
 Haag.

Stelle für einen Schlosser.
 In der Heil- und Pflanzanstalt bei Emmendingen ist die Stelle des Schlossers mit einem Gehalte bis zu 500 M. daar nebst freier Station bis Anfang August l. J. zu besetzen.
 Solange tüchtige Schlosser wollen ihre Gehaltsunterstützung von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen dahier einreichen. Persönliche Vorstellung erforderlich.
 Pforzheim, den 24. Juni 1889.
 Direktion
 der Großh. Heil- und Pflanzanstalt.
Dohlenherstellung.
 W.960. Nr. 1475. Heidelberg. Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion vergibt in ihren Geschäftsräumen — Rheingebirgsstraße Nr. 36 — am 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, die Herstellung von 3 Cementrohren und 1 Deckdohle im Gesamtanschlag von 2380 Mark an den Benutzungsbedürftigen auf Grund schriftlicher Angebote, welche in Prozenten des Voranschlags zu stellen, verschlossen, mit der Kennzeichnung „Dohlen am Karlsruher“ vor obiger Stelle einzufenden sind. Zeichnungen, Kostenaufschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht auf.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:
 1. St. Aagen, Dienstag den 2. Juli, Vormittags 8 Uhr;
 2. Dieblingen, Mittwoch den 3. Juli, Vormittags 8 Uhr;
 3. Sandbäumen, Donnerstag den 4. Juli, Vormittags 8 Uhr;
 4. Waldhillsbach, Freitag den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr;
 5. Wüthgen, Freitag, 12. Juli, Vormittags 9 Uhr;
 6. Sanagelsch, Samstag den 13. Juli, Vormittags 9 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hieron mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Theilnehmenden am Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht errichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Neuenheim, den 20. Juni 1889.
 Der Bezirksgeometer:
 Treiber.

Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Socialistengesetzes betreffend.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist das im Druck und Verlag von C. Conzett in Zürich erschienene Flugblatt, beginnend mit den Worten: „Arbeiter in Stadt und Land. Seit Jahren“ und mit dem Schlusse: „Arbeiterkandidaten (Eure Stimmen“ von dem kgl. Regierungspräsidium in Frankfurt a. D. unterm 19. d. M. verboten worden. (Reichsanzeiger Nr. 145.) Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des kgl. Regierungspräsidiums zu Aachen vom 27. Mai d. J. (Reichsanzeiger Nr. 128) die Nr. 33 des 2ten Jahrgangs der in Paris erscheinenden periodischen Druckschrift: „La Révolte, Organe Communiste-Anarchiste“ verboten worden ist, die fernere Verbreitung des Blattes La „Révolte“ im Reichsgebiete unterm

Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Socialistengesetzes betreffend.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist das im Druck und Verlag von C. Conzett in Zürich erschienene Flugblatt, beginnend mit den Worten: „Arbeiter in Stadt und Land. Seit Jahren“ und mit dem Schlusse: „Arbeiterkandidaten (Eure Stimmen“ von dem kgl. Regierungspräsidium in Frankfurt a. D. unterm 19. d. M. verboten worden. (Reichsanzeiger Nr. 145.) Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des kgl. Regierungspräsidiums zu Aachen vom 27. Mai d. J. (Reichsanzeiger Nr. 128) die Nr. 33 des 2ten Jahrgangs der in Paris erscheinenden periodischen Druckschrift: „La Révolte, Organe Communiste-Anarchiste“ verboten worden ist, die fernere Verbreitung des Blattes La „Révolte“ im Reichsgebiete unterm

Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Socialistengesetzes betreffend.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist das im Druck und Verlag von C. Conzett in Zürich erschienene Flugblatt, beginnend mit den Worten: „Arbeiter in Stadt und Land. Seit Jahren“ und mit dem Schlusse: „Arbeiterkandidaten (Eure Stimmen“ von dem kgl. Regierungspräsidium in Frankfurt a. D. unterm 19. d. M. verboten worden. (Reichsanzeiger Nr. 145.) Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des kgl. Regierungspräsidiums zu Aachen vom 27. Mai d. J. (Reichsanzeiger Nr. 128) die Nr. 33 des 2ten Jahrgangs der in Paris erscheinenden periodischen Druckschrift: „La Révolte, Organe Communiste-Anarchiste“ verboten worden ist, die fernere Verbreitung des Blattes La „Révolte“ im Reichsgebiete unterm

Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Socialistengesetzes betreffend.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist das im Druck und Verlag von C. Conzett in Zürich erschienene Flugblatt, beginnend mit den Worten: „Arbeiter in Stadt und Land. Seit Jahren“ und mit dem Schlusse: „Arbeiterkandidaten (Eure Stimmen“ von dem kgl. Regierungspräsidium in Frankfurt a. D. unterm 19. d. M. verboten worden. (Reichsanzeiger Nr. 145.) Ferner hat der Herr Reichskanzler, nachdem durch die Bekanntmachung des kgl. Regierungspräsidiums zu Aachen vom 27. Mai d. J. (Reichsanzeiger Nr. 128) die Nr. 33 des 2ten Jahrgangs der in Paris erscheinenden periodischen Druckschrift: „La Révolte, Organe Communiste-Anarchiste“ verboten worden ist, die fernere Verbreitung des Blattes La „Révolte“ im Reichsgebiete unterm